

erstes die Beschreibung des fuldischen Hofes Reamnis in Kurwalchen, Kap. 3, 16¹⁹⁾, welche unmittelbar zwischen den Auszügen des Elsaß-, Worms- und Rheingaukartulars steht. Da gerade dieses Kartular im Original erhalten ist²⁰⁾, ist Kap. 3, 16 die einzige urbariale Aufzeichnung des Cod. Eb., deren Vorlage wir heute noch besitzen. Vaupel hat bei seiner Untersuchung des Originalkartulars festgestellt, daß es sich bei Kap. 3, 16 um einen Nachtrag aus der Zeit 932-ca. 950 handelt²¹⁾. Somit sind also Vorlage und Entstehungszeit dieses Stückes bekannt; eine weitere quellenkritische Untersuchung erübrigt sich dadurch.

Auch das zweite Güterverzeichnis ist unmittelbar einem Summarium, nämlich dem der friesischen Schenkungen, Kap. 7, eingeschoben. Seinen Inhalt bildet eine Beschreibung der verschiedenen in Friesland üblichen Zinse, sowie eine Aufzählung dieser Abgaben (Geld, Getreide, Textilien) von den einzelnen 'possessiones'.

Mit diesem friesischen Summar ist die Reihe der Schenkungsauszüge Eberhards zu Ende. Ihm schließen sich zahlreiche Notizen und kleinere Kapitel verschiedenen Inhaltes an, von welchen ein Teil über die Nutzung und Verteilung fuldischen Klostergrundbesitzes berichtet.

So ist im Kap. 9 der Besitz des Klosters an Gütern und z.T. auch an Familien in einem verhältnismäßig kleinen geographischen Bezirk, näm-